

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/563

Sucht: Gesuch um Beitrag an ein Präventionsprojekt des Jugendprogramms JUP der Suchthilfe Region Olten

1. Ausgangslage

Durch RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investitionen wurden dabei Fr. 250'000.— vorgesehen.

Am 14. März 2003 reichte die Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung Olten, das Gesuch für einen Beitrag von Fr. 896.— für die Finanzierung eines Präventionsprojektes im Rahmen des Jugendprogramms JUP in Olten ein.

Das Jugendprogramm JUP in Olten ist ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm für erwerbslose Jugendliche des Kantons Solothurn. Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Suchtprävention an erwerbslosen Jugendlichen, die am Jugendprogramm JUP in Olten teilnehmen. Der Projektverantwortliche ist Herr Charles Lötscher von der Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Projektpartner ist Herr Niklaus Keller, Beauftragter für Suchtprävention der Kantonspolizei Solothurn.

Das Projekt findet am 27. und 28. März 2003 jeweils von 8.00 h bis 12.00 h und von 13.30 h bis 16.00 h statt. Es werden jeweils zwei Personen für jeden Halbttag für die Durchführung des Projektes und die Betreuung der Jugendlichen präsent sein.

Erwerbslose Jugendliche befinden sich oft in einer sehr schwierigen persönlichen und beruflichen Situation (Zukunftsperspektive, Sinn etc.) und zählen daher verstärkt zu den Risikogruppen für Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten. Es kommt immer wieder vor, dass Jugendliche im JUP in der Pause „kiffen“, oder unter dem Einfluss von Alkohol am Unterricht teilnehmen. Die Beobachtung der Jugendlichen im Schulalltag lässt vermuten, dass der Umgang mit Suchtmitteln (z.B. Rauchen) im Alltag unbewusst abläuft und einfach dazu gehört.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche im Alter von 15–18 Jahren, die sich auf drei Schulklassen am Jugendprogramm JUP Olten verteilen à 10, 12 und 20 Schüler und Schülerinnen, insgesamt sind es 42 Personen.

Die wichtigsten Ziele des Programms sind, dass die Schüler und Schülerinnen verschiedene Suchtverhalten, Suchtmittel und deren Ursachen und Folgen kennenlernen. Die Schüler und Schülerinnen sollen ihre persönlichen Haltung in Bezug zum Thema Sucht und Konsumverhalten reflektieren und

eine persönliche Alternative und Perspektive für eine Alltagsgestaltung ohne den regelmässigen Genuss von Suchtmitteln ausarbeiten.

Die Schüler und Schülerinnen werden aktiv zur Mitarbeit aufgefordert, indem sie sich im Vorfeld der Projektstage mit einem Suchtmittel und/oder Suchtverhalten ihrer Wahl auseinander setzen. Die Ergebnisse präsentieren sie zu Beginn eines Vormittags ihren Mitschülern. Die Ursachen und Folgen von Sucht werden anschliessend unter der Leitung von Fachpersonen gemeinsam zusammengetragen und verarbeitet.

Einzel und danach in Gruppen wird anhand von klaren Fragestellungen das eigene Sucht- und Konsumverhalten kritisch reflektiert. Die erarbeitete persönliche Perspektive resp. Alternative für eine suchtmittelunabhängige Alltagsgestaltung soll in Form einer Tonfigur Ausdruck finden. Danach findet im Plenum ein kurzer Austausch über die Arbeiten statt.

Am Nachmittag stellt Herr Keller von der Kantonspolizei Solothurn verschiedene Drogen und deren Auswirkung vor.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchthilfe zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 250'000.-- nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention oder Investitionen unterstützt. Weiter wird jeder Suchthilferegion bis Ende drittes Quartal maximal der prozentuale Anteil gemäss der in der entsprechenden Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen zugeteilt. Nach dem dritten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen zur Verfügung.

Das Konzept steht unter dem Leitgedanken, dass die teilnehmenden SchülerInnen sich bewusst werden über ihr eigenes Konsum- und Suchtverhalten und ihre eigene Einstellung dazu. Darauf aufbauend sollen sie eine persönliche Alternative und Perspektive für einen Alltag ohne regelmässigen Genuss von Suchtmitteln ausarbeiten.

Die wichtigsten Ziele des Programms sind, dass die Schüler und Schülerinnen verschiedene Suchtverhalten, Suchtmittel und deren Ursachen und Folgen kennenlernen. Die Schüler und Schülerinnen sollen ihre persönlichen Haltung in Bezug zum Thema Sucht und Konsumverhalten reflektieren und eine persönliche Alternative und Perspektive für eine Alltagsgestaltung ohne den regelmässigen Genuss von Suchtmitteln ausarbeiten.

Die Schüler und Schülerinnen müssen sich auf die Projektstage aktiv vorbereiten und ihren Teil an die Veranstaltung beitragen. Sie können die Informationen nicht nur „konsumieren“, sondern sind selbst für den Inhalt der Veranstaltung mitverantwortlich.

Die gemachten Erfahrungen und die daraus gezogenen Schlüsse nehmen zum Schluss des Projektes Form an, durch das Ausarbeiten einer Tonfigur zum Thema der persönlichen Perspektive einer suchtmittelunabhängigen Alltagsgestaltung.

Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit einzeln und in Gruppen mit Fachpersonen über ihr Sucht- und Konsumverhalten zu diskutieren. Dort können Fragen, Ängste, Unklarheiten und Motivation in bezug auf das Konsumverhalten diskutiert werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹ und das Gesetz über die Aufgabenreform „soziale Sicherheit“ vom 7. Juni 1998²

- 3.1. Dem Jugendprogramm JUP, Olten, wird für die Durchführung der zwei Projektstage am 27. und 28. März 2003 Fr. 800.— aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ 6634.364.04 bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2. Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- der Abteilung soziale Institutionen ist ein Bericht (Auswertung) sowie eine Abrechnung zuzusenden,
 - ferner sind unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. Abbruch oder ein Verzicht des Projektes mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

L:\soz\sucht\projekte-2003\RRB-JUP-Olten.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Sucht; Versand durch AGS

Herr Charles Lötscher, Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Suchthilfe

Region Olten, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

¹ BGS 835.41

² BGS 131.81